

Auftragsbekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Formular 121 - VHB-Bund - Ausgabe 2019

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Landkreis Jerichower Land, Zentrale Vergabestelle
Straße, Hausnummer: Bahnhofstraße 9
Postleitzahl (PLZ): 39288
Ort: Burg
Telefon: +49 3921 9493060
Telefax: +49 3921 9499531
E-Mail: vergabestelle@lkjl.de
Internet-Adresse: <http://www.lkjl.de>

b) Verfahrensart „Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A“

Geschäftszeichen: ZVS/65/050/24

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch
 - ohne elektronische Signatur (Textform)
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur / fortgeschrittenem elektronischen Siegel
- schriftlich (nicht elektronisch)

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Bereich Parey:
K 1003, Kähnert - Stresow
K 1030, Jerichower - Mangelsdorf
K 1196, Genthin - Nielebock
K 1202, Kleinwusterwitz - Landesgrenze
K 1206 - Bergzow - Parchen
Bereich Körbelitz:
K 1006, Knotenpunkt K 1231 - Grabow
K 1233, Prödel - Lübs
K 1234, Dalchau - Ladeburg

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

- Beseitigung von Totholz, baumfremden Bewuchses und Herstellen des Lichtraumprofiles an ca. 1.050 Bäumen
- Beschneidung von 8 Kopfweiden

h) Losweise Vergabe

Nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung

01.10.2024

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen

30.11.2024

j) Nebenangebote

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Mehrere Hauptangebote

nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=699108>

Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei

Wie Hauptauftraggeber siehe a)

Sonstige Angaben

Die Vergabeunterlagen können über die Internetseite des Landkreises (<http://www.lkjl.de/de/vergaben.html>) mit dem dort zur Ausschreibung hinterlegten Link zum Portal der eVergabe heruntergeladen werden. Alle weiteren Informationen (insbesondere Teilnehmer- und Bieterinformationen) werden ausschließlich auf dem eVergabe-Portal Sachsen-Anhalt veröffentlicht/zur Verfügung gestellt. Der Bieter ist daher verpflichtet, sich regelmäßig über den aktuellen Verfahrensstand zu informieren. Das gilt insbesondere für die Bieter, die nicht im eVergabe-Portal registriert sind.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

o) Ablauf der Angebots- und der Bindefrist

Ablauf der Angebotsfrist

30.07.2024 - 13:30 Uhr

Ablauf der Bindefrist

13.09.2024

p) Angebote sind einzureichen

elektronisch via

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=699108>

schriftlich an

den Auftraggeber siehe a)

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch (gilt auch für Rückfragen und Schriftverkehr)

r) Zuschlagskriterien

siehe Vergabeunterlagen

s) Öffnung der Angebote

30.07.2024 - 13:31 Uhr

Ort der Eröffnung

Landkreis Jerichower Land, Bahnhofstraße 9, 39288 Burg, Zimmer K 1

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter und ihre Bevollmächtigten

t) Geforderte Sicherheiten

siehe Vergabeunterlagen

v) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.

(Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das **Angebot** in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich / ggf. geforderte Eignungsnachweise

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) liegt den Ausschreibungsunterlagen bei.

Folgende Nachweise/Bescheinigungen sind auf gesondertes Verlangen nur von demjenigen Bieter, dem nach Abschluss der Wertung der Angebote der Zuschlag erteilt werden soll, sofern dieser nicht präqualifiziert ist, zur Bestätigung des Formblattes "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen:

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Bescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers
- Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung
- Nachweis Haftpflichtversicherung

Unbedenklichkeitsbescheinigungen, in denen vom Aussteller ein Gültigkeitszeitraum ausgewiesen ist, müssen mit Einreichung bei der Vergabestelle gültig sein. Sofern die Gültigkeit der Unbedenklichkeitsbescheinigung auf das Original beschränkt ist, ist die Gültigkeit zum Zeitpunkt der Vorlage des Originals bei der Vergabestelle maßgeblich. Bei Unbedenklichkeitsbescheinigungen, in denen vom Aussteller kein Gültigkeitszeitraum ausgewiesen ist, wird ein Ausstellungsdatum von höchstens 6 Monaten vor Ablauf der Bindefrist akzeptiert.

Die Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit nach § 11 TVergG LSA und die Eigenerklärung zum Nachunternehmerereinsatz nach § 14 Abs.2 und 4 TVergG LSA (wenn diese zum Einsatz kommen) sind mit dem Angebot einzureichen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen durch den Bieter die Eigenerklärung zur Eignung und folgende Nachweise zu erbringen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Bescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers.

Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, ist durch den Bieter die Nummer der Eintragung im o.g. PQ-Verzeichnis des Nachunternehmens anzugeben.

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen durch den Bestbieter die Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit nach § 11 TVergG LSA auch für die Nachunternehmer einzureichen. Die Eigenerklärungen gemäß TVergG LSA liegen den Vergabeunterlagen bei.

Für die ausgeschriebene Leistung maßgeblich sind:

- Tarifvertrag zur Regelung der Löhne und Ausbildungsvergütungen im Baugewerbe im Beitrittsgebiet mit Ausnahme des Landes Berlin (TV Lohn/Ost) vom 14. Juni 2024, gültig bis 31.03.2027:

Mit Wirkung vom 1. Mai 2024 gelten nachstehende Löhne:

Tarifstundenlohn (TL):

Bauzuschlag (BZ):

Gesamttariflohn (GTL):

Lohngruppe 6: TL: 25,38 EUR, BZ: 1,49 EUR, GTL: 26,87 EUR

Lohngruppe 5: TL: 23,33 EUR, BZ: 1,38 EUR, GTL: 24,71 EUR

Lohngruppe 4: TL: 22,25 EUR, BZ: 1,31 EUR, GTL: 23,56 EUR

Lohngruppe 3: TL: 20,52 EUR, BZ: 1,21 EUR, GTL: 21,73 EUR

Lohngruppe 2a: TL: 19,99 EUR, BZ: 1,18 EUR, GTL: 21,17 EUR

Lohngruppe 2: TL: 16,10 EUR, BZ: 0,94 EUR, GTL: 17,04 EUR

Lohngruppe 1: TL: 13,73 EUR, BZ: 0,81 EUR, GTL: 14,54 EUR.

Fliesen-, Platten- und Mosaikleger der

Lohngruppe 4: TL: 22,94 EUR, BZ: 1,35 EUR, GTL: 24,29 EUR.

Baumaschinenführer der

Lohngruppe 4: TL: 22,60, BZ: 1,33 EUR, GTL: 23,93 EUR.

- Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe (BRTV) - vom 28. September 2018

Im Übrigen wird auf die im Baugewerbe bundesweit für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge hingewiesen.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

3. Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt Halle, Ernst-Kamieth-Straße 2,
06112 Halle